

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 49

**Artikel:** Verband schweizer. Kistenfabrikanten

**Autor:** Gurtner, G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581049>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu innert den vorschriftsmässigen Preisgrenzen liegenden Ansäzen. Die Abnahme muß nur noch erfolgen für Partien, welche bis spätestens 15. März 1919 bei obgenannten Stellen schriftlich angemeldet werden. Für später angemeldete, sowie für noch nicht ausgeschnittene Sortimente besteht keine Abnahmepflicht.

Art. 3. Die während der Gültigkeit der genannten Verfugungen und Weisungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 1. März 1919, gemäß ihren Bestimmungen, beurteilt.

Art. 4. Die schweizerische Inspektion für Forstwesen, als eidgenössische Zentralstelle für Holzversorgung, wird mit dem Vollsug der gegenwärtigen Verfugung betraut.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Gewerbeverband.** Die Spezialkommission für Kreditfragen des Schweizerischen Gewerbeverbandes beschloß, der Delegierten-Versammlung die Gründung einer schweizerischen Gewerbebank zur Prüfung zu unterbreiten. Gleichzeitig untersucht die Kommission, ob eine Besserung der Kreditverhältnisse für den Gewerbestand bei den bestehenden Banken erwirkt werden kann.

## Verband schweizer. Kistenfabrikanten.

(Eingesandt.)

Die Kistenfabrikanten hatten vor Ausbruch des Krieges schwere Zeiten durchzumachen. Denken wir dabei nur an die drückende ausländische Konkurrenz und die Preisdrückerei der Fabrikanten unter sich, welche es oftmals unmöglich machte, sich über Wasser zu halten. Der Einzelne war damals machtlos, und wären wir, die wir unser Brot an der Herstellung von Kisten verdienen, vereinigt gewesen, es wäre anders gekommen.

Die kritische Zeit beginnt nach einigen verhältnismässig guten Jahren heute schon wieder, indem wir bei der Ausfuhr unserer Produkte auf grosse Schwierigkeiten stoßen, im Innlande jedoch infolge der enormen Rohholzpreise ein Verdienst fast unmöglich ist. Bereits müssen wir wieder die ersten Anzeichen einer gegenseitigen vernünftigen Preisdrückerei konstatieren. Wenn nicht sofort Remedy geschaffen wird, so geht unser Gewerbe seinem Untergang entgegen.

**Wollen wir uns ohne Gegenwehr diesem Schicksal überlassen?** Wollen wir uns nicht vielmehr in einem Verbande zusammenschliessen, um Front zu machen gegen eine solche Zukunft? Wollen wir uns nicht zusammen schliessen zwecks allseitiger Wahrung der Interessen unserer Industrie und unserer Kollegen, insbesondere zwecks Schaffung geregelter Absatzverhältnisse im Inn- und Auslande und einer vernünftigen Preisregulierung?

Unter dem Drucke all der oben flüchtig skizzierten Verhältnisse gründet sich nun ein Komitee, das den Zweck hat, eine **Berufs-Organisation** ins Leben zu rufen, der alle Schweiz. Kistenfabrikanten in ihrem eigenen Interesse beitreten sollen.

Um schon bei der ersten Versammlung möglichst erfolgreich und tatkräftig vorwärts schreiten zu können, werden alle Interessenten gebeten, Anregungen und Vorschläge, sowie ihre Beitritts-Eklärung umgehend einzusenden. Unser Appell gilt namentlich auch unsrern welsch-schweizerischen Kollegen.

Einige Initianten.

Anmerkung: Der Unterzeichnete wurde in beeindruckender Weise damit betraut, Vorschläge und Beitritts-Eklärungen zu handen des sich gründenden Initiativkomitees

entgegenzunehmen. Er steht zu jeder Auskunft gerne zur Verfügung. Telephon: Bureau Nr. 28, Privat Nr. 64. Gottfr. Gurtner, Schwarzenburg (Bern).

## Holz-Marktberichte.

Über die Holzpreise in der Zentralschweiz berichtet der „Freie Rätier“: Es herrscht geringe Unternehmungslust; die Sägewerksbetriebe sind zurückhaltend, wie wir glauben, sehr zurückhaltend. Hier einige Preissätze aus dem Unterland, resp. der Zentralschweiz.

Bei einem Ende Januar stattgefundenen Holzverkauf der Bürgergemeinde Grenchen (Solothurn) wurden folgende Preise pro Festmeter, im Walde angenommen, erzielt:

a) Bauholz mit 20—30 cm mittlerem Stammdurchmesser, bezw. 0,7—0,8 Festm. Mittelstamminhalt 70—72 Franken.

b) Sagholz mit 34—68 cm mittlerem Durchmesser bezw. 1,8—2,0 Festmeter Mittelstamminhalt 79—83 Fr.

c) Föhren mit 20—40 cm mittlerem Durchmesser = 0,6 Festmeter Mittelstamminhalt = 69 Fr.

Zu diesen Preisen kommen noch die Fuhrkosten ab Wald mit 6—9 Fr. pro Festmeter.

Die Korporation Sursee (Lucern) verkaufte zu folgenden Preisen pro Festmeter ab Lagerplatz im Walde: Stangenholz 60—64 Fr., Bauholz 63—73 Fr., Sagholz 76—85 Fr.

Es lässt sich ein leichter Rückgang der Preise erkennen. Hartholz ist gesucht. Buchenstämmen galten laut schweizerischer „Marktzeitung“ Fr. 85—120, schöne Sägeichen Fr. 180—250.

In den Ententeländern ist der Holzbedarf immer sehr gross und es wird dementiert, daß dort die Preise wirklich gesunken seien. Auch in Deutschland spüre man von einer Verbilligung der Ware noch nichts. Russland kommt für längere Zeit gar nicht in Betracht.

## Verschiedenes.

† Malermeister Michael Rauer in Zürich 7 ist am 25. Februar nach langer Krankheit gestorben.

**VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAONDREHER

BLANKL. STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGELDREHT

BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWIZ. LANDAUSSTELLUNG BERN 1914